Andreas Bader
Stadtjäger (JNWV-BW)
Goethestraße 11
73663 Berglen
Tel.: 0170-5411391
E-Mail: andreas-bader@t-online.de

Leistungskatalog

1.	Miete pro Kastenfalle incl. Fallenmelder für 7 Tage Einsatzzeit. Zzgl. Anfahrt, Einsatzzeit des Jägers, Abfangen des gefangenen Tiers, Abfahrt und Entsorgungskosten.	35,00 €
2.	Unmittelbare Verlängerung der Mietzeit „Falle“ nach 7 Tagen für jeden weiteren Einsatztag.	4,00 €
3.	Miete pro Wildkamera (incl. Bildübertragung auf Emailadresse) für 7 Tage Einsatzzeit.	21,00 €
4.	Unmittelbare Verlängerung der Mietzeit „Kamera“ nach 7 Tagen für jeden weiteren Einsatztag.	2,00 €
5.	Miete pro Ultraschallvergrämungsanlage „Voss Sonic 360“ für 7 Tage Einsatzzeit.	21,00 €
6.	Unmittelbare Verlängerung der Mietzeit „Ultraschall“ nach 7 Tagen für jeden weiteren Einsatztag.	2,00 €
7.	Einsatzzeit des Jägers für Beratung des Bürgers/der Behörde, Aufstellen einer Lebendfalle, Installieren einer Wildkamera, Kontrolltätigkeit gem. gesetzlicher Vorgaben (2x pro Tag Kontrollpflicht). Pro angefangene halbe Stunde.	15,00 €
8.	Fahrtkosten pro gefahrenen Kilometer	0,30 €
9.	Abfangen des gefangenen Tiers (Waschbär, Fuchs, Marder) mittels Kugelwaffe.	6,50 €
10.	Zuschläge auf Position Nr. 7:	
	a) Nachtzuschlag (Einsatz in der Zeit ab 21:00 Uhr bis 06:00 Uhr)	30 %
	b) Sonn- und Feiertagszuschlag	70%
11.	Entsorgungskosten für sachgerechte Entsorgung des Wildkörpers. (Gebühren der Tierkörperbeseitigung)	tatsächlicher Aufwand

Der Grundstückseigentümer / Nutzer darf die Falle auch nach erfolglosem Auslösen des Mechanismus nicht wieder selbst fängisch stellen (Jagdausübung)!